

**Umwelt und Energie (uwe)**

**Energie, Luft und Strahlen**

Libellenrain 15

Postfach 3439

6002 Luzern

Telefon 041 228 60 60

uwe@lu.ch

www.uwe.lu.ch; www.energie.lu.ch

**Fragen & Antworten für Wärmenetzbetreiber**

**Kantonales Förderprogramm Energie allgemein – Anschluss an ein Wärmenetz**

V\_1

**Bitte beachten Sie auch die spezifischen Förderbedingungen für den Anschluss an ein Wärmenetz sowie die Fragen & Antworten zum Förderprogramm allgemein. Diese beantworten bereits viele Fragen.**

Ist eine Doppelförderung in jedem Fall ausgeschlossen oder gibt es da noch Unterschiede?

*Eine Doppelförderung ist in jedem Fall ausgeschlossen. Betreffend der Wirkungsaufteilung mit der Förderung der Erstellung von Wärmeverbänden durch Kompensationsprojekte (bspw. KliK) gilt Folgendes:*

*Grundsätzlich wird zwischen der Monitoringmethode 1 (Standardmethode gemäss Anhang 3a der CO<sub>2</sub>-Verordnung) und der Monitoringmethode 2 unterschieden:*

*Monitoringmethode 1:*

- *Bei der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Einsparung wird ein pauschaler Faktor mit eingerechnet (vereinfacht).*
- *Administrativer Aufwand relativ gering.*
- *Förderung «Anschluss an ein Wärmenetz» durch Kanton Luzern möglich.*

*Monitoringmethode 2:*

- *Bei der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Einsparung wird pro Abnehmer mit den jeweiligen Faktoren für die substituierten Energieträger sowie den jeweiligen Wirkungsgraden gerechnet (detailliert).*
- *Administrativer Aufwand relativ hoch, da «Buch geführt» werden muss.*
- *Förderung «Anschluss an ein Wärmenetz» durch Kanton Luzern möglich. Bedingung dazu ist eine Vereinbarung zwischen dem Wärmenetzbetreiber und dem Kanton, dass die Wirkung 100% dem Kanton angerechnet wird und der Wärmenetzbetreiber die durch den Kanton geförderten Anschlüsse nicht gegenüber dem BAFU rapportiert. Wird diese Vereinbarung nicht getroffen ist der Anschluss nicht förderberechtigt.*

Sind Anschlüsse an Anergienetze, welche dem Kunden die Wärme im Sinne der Fernwärme mit einem Tarifmodell liefern, förderberechtigt? Oder wird dies über die Wärmepumpenförderung abgewickelt.?

*Gemäss Punkt 5 der spezifischen Förderbedingungen «Anschluss an ein Wärmenetz» sind Anergienetze, welche als Quelle für eine Wärmepumpe dienen, nicht förderberechtigt.*

*Bedient die ans Anergienetz angeschlossene Wärmepumpe ein einzelnes Gebäude oder einen Nahwärmeverbund, der die Kriterien für ein Wärmenetz gem.*

*Punkt 5 der spezifischen Förderbedingungen nicht erfüllt, kann die Wärmepumpe über den Fördergegenstand Wasser/Wasser-Wärmepumpe gefördert werden. Die Anschlüsse an diesen Nahwärmeverbund sind dann nicht förderberechtigt.*

*Wenn die ans Anergienetz angeschlossene Wärmepumpe aber als Energiezentrale dient und mit einem eigenen Wärmenetz gem. Punkt 5 der spezifischen Förderbedingungen Wärme an die Kunden liefert, können die Bezüger der Wärme eine Förderung «Anschluss an ein Wärmenetz» beantragen. Die Wärmepumpe ist dann nicht förderberechtigt.*

Wie gehe ich bei speziellen Fragen vor, für die ich weder in den Fragen & Antworten noch in den Förderbedingungen eine Antwort gefunden habe?

*Wenden Sie sich bitte mit einem kurzen Beschrieb der Situation und der geplanten Anlage an die Energieberatung des Kantons Luzern: [energie@umweltberatung-luzern.ch](mailto:energie@umweltberatung-luzern.ch), Telefon 041 412 32 32.*